

Sorgenkind Betriebliche Altersvorsorge

Soziale Schieflage bei ver.di

„Vorschläge, den Paragraphen 17 BetrAVG so zu reformieren, dass die Haftung des Arbeitgebers für Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge unter bestimmten Umständen entfallen kann, sehen die Gewerkschaften kritisch.“ So die aktuelle *sopoaktuell* 209 vom 10.03.2015.

Klingt nach konsequenter gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Vernachlässigt wird allerdings die gelebte Realität in ver.di. Haben die Verantwortlichen von ver.di-Sozialpolitik etwa tatsächlich verdrängt, welche Positionen seitens der Anwaltskanzlei von ver.di im Rahmen der arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung mit zum Teil noch nicht einmal faktisch haltbaren Ausführungen zur Verhinderung des Werterhaltes unserer betrieblichen Altersvorsorge vorgetragen wurden?

Pay and forget

Ein von *sopoaktuell* genutzter Begriff für ein Prinzip, das mit der geplanten Reform des Paragraphen 17 BetrAVG neu eingeführt werden soll. Es sichert den Arbeitgebern zu, gegebenenfalls ihre Verantwortung für die betriebliche Alterssicherung mit der Beitragszahlung vollständig abzugelten.

„Die mit diesem Paradigmenwechsel verbundenen Vorschläge des Bundesarbeitsministeriums würden die sozialen Schieflagen in der baV nicht beheben, sie sind aber geeignet neue Probleme zu schaffen. Eine wirkliche Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge sieht aus ver.di-Sicht anders aus.“ So die angeführte *sopoaktuell* in ihrem Kommentar zur angestrebten Reform des Betriebsrentenrechts.

Aber wie peinlich ist das denn. Genau dies praktiziert doch ver.di gegenüber den ehemals DAG-Beschäftigten seit Jahren und beabsichtigt dies auch weiterhin nachhaltig. Tatkräftig unterstützt von den Organvertretern der Stiftung Ruhegehaltskasse DAG.

- Seit ver.di-Gründung hat dieser Arbeitgeber keinen Cent in die DAG-Ruhegehaltskasse eingezahlt. Im Gegenteil: Noch vor der ver.di-Gründung wurde seitens des DAG-Bundesvorstandes dafür Sorge getragen, dass ca. 15 Mio. € aus der Rücklage der betrieblichen Altersversorgung dem ver.di-Haushalt zufließen.
- Die in der DAG – bei entsprechendem Gehaltsverzicht der Beschäftigten – aufgebaute Rücklage für die betriebliche Altersversorgung wurde seit 2001 nicht mehr anforderungsgemäß unterfüttert. Im Gegenteil: Per Verweigerung des Werterhaltes der betrieblichen Altersversorgung „streckt“ ver.di vielmehr die Laufzeit des Vermögens der Stiftung Ruhegehaltskasse. Pay and forget. ver.di führt ganz konkret vor, wie ein Arbeitgeber gestützt auf eine fragwürdige Rechtsprechung in Hamburg soziale Schieflage praktiziert.
- Die laufenden Gehaltssteigerungen seit 2001 sowie vorgenommene Höhergruppierungen einschließlich von Sonderverträgen belasten natürlich die DAG-Ruhegehaltskasse bei den späteren Rentenzahlungen zusätzlich. Für ver.di gilt indes: Rentenvorsorge sparen und haushaltstechnisch den Mitnahmeeffekt ausschöpfen.
- Unter Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird den bei ver.di hauptamtlich tätigen ehemaligen DAG-KollegInnen zudem seit 2007 der 4-%-Finanzierungsbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung verweigert.

Es ist kaum anzunehmen, dass das Ressort Sozialpolitik die arbeitsgerichtliche Auseinandersetzung in Hamburg nicht sehr genau verfolgt hat. Es sollte dem ver.di-Bundesvorstand auch bekannt sein, mit welchen gewerkschaftsschädigenden Positionierungen die arbeitsgerichtliche Entscheidung für die Jahre 2012 und 2013 herbeigeführt wurde. Eine grundsätzliche Entscheidung für die Folgejahre steht indes nach wie vor aus. Eine Klärung in der Sache sieht anders aus.

Fazit: Entweder den hauptamtlichen ver.di-KollegInnen steht keine gleichwertige gewerkschaftliche Interessenvertretung zu oder aber die Ausführungen der *sopoaktuell* 209 haben lediglich deklamatorischen Charakter.

In den Anhörungen zur Reform des Betriebsrentenrechts müssen sich die Arbeitgeber angesichts der bekannten Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit in ver.di doch angesichts der in ver.di bereits seit Jahren gelebten Bestätigung des Reformzieles vor Lachen auf die Schenkel schlagen.

Heino Rahmstorf Susanne Kirchner Peter Stumph Reinhard Dröner